Stellung noch dadurch erschwert, daß sie in allen wichtigen Fragen eine eigene, festgeschlossene Gruppe bildeten, welche sich nicht blos zu der Regierung im Gegensatz befand, sondern auch in Bezug auf ihre ehemaligen Collegen die alte grundsätzliche Gegnerschaft zwischen der von je her auf geschichtlichem Boden gestandenen lothringischen und elsässischen Bevölkerung zum Ausdruck brachte. Auf diese Weise ist es den Lothringern in ihrem Schmollwinkel nicht gelungen, einen entsprechenden Einfluß in der Landesvertretung zu erlangen und das Interesse ihres Bezirks genügend zu wahren. Eine Aenderung dieser mehr oder weniger protestierlich angehauchten Haltung darf daher wohl als dringend wünschenswerth bezeichnet werden.

* * *

* Wie Pester Blättern gemeldet wird, treten in den nächsten Tagen zweihundert ganz oder halb verwaiste Kinder slowakischer Nationalität aus dem Trencsiner Comitate die Reise nach dem Alföld (Niederungarn) an, wo sie bei magyarischen Familien in Pflege und Erziehung gegeben werden. Die diesbezügliche Aktion wurde vom Oberzespan des genannten Comitates angeregt und von dem Ministerium des Innern im Einvernehmen mit den Vertretungen der magyarischen Alfölder Comitate durchgeführt. Die magyarischen Blätter sind selbstverständlich des Lobes voll über dieses neueste Magyarisirungsunternehmen, welches, wie sie bemerken, den ungarischen Culturbestrebungen erfolgreicher zu statten kommen dürfte, als manche der tönenden Reden, die bei dem dieser Tage in Pest stattgehabten Congreß der ungarischen Culturvereine gehalten wurden. Ein noch helleres Licht auf die Energie, mit welcher neuerdings die „ungarische Staatsidee" geltend gemacht wird, wirft die aus Agram kommende Meldung, daß der dortige Finanz-Inspector, Kiefatar, dieser Tage die ihm untergeordneten Beamten, Tagschreiber und Diener zu sich rufen ließ und ihnen die Erlernung der magyarischen Sprache ans Herz legte, weil sie sonst kaum auf Beförderung zu rechnen hätten. Wenn solcherart in Kroatien vorgegangen wird, wo die ausschließliche gesetzliche Amtssprache die kroatische ist, wie mag da erst in Ungarn mit den nicht magyarischen Staatsbürgern umgesprungen werden?

* Aus guter Quelle erfährt die „Rigasche Zeitung", daß der wilnaische General-Gouverneur beim Ministerium der Volksaufklärung um Zulassung von Bauernsöhnen ins Schaulen'sche Gymnasium petitionirt hatte, weil es sonst zu wenig regierungstreue katholische Priester, die eben nicht aus der Schlachta (dem polnischen Kleinadel) stammen sollen, geben würde.

* Nach einer Meldung aus Sofia hat das Ergebniß der letzten Wahlen in Bulgarien den bisher mehr äußerlichen Anschluß zwischen Liberalen und Conservativen zu einem engeren gestaltet, so daß das Verbleiben der beiden conservativen Cabinetsmitglieder Natschewitsch und Stoilow im Amte und damit der Fortbestand des Ministeriums in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung als gesichert gilt. Von den Cabinetsmitgliedern erscheinen die Herren Stoilow an fünf, Stambulow an drei, Natschewitsch und Stoianoff jeder an zwei Orten gewählt.

* Die griechische Kammer tritt in den nächsten Tagen wieder zusammen. Die Situation, die sie vorfindet, unterscheidet sich wesentlich von derjenigen, in der sich frühere Kammern bei ihrem Wiederzusammentritte befunden haben. Meistentheils haben die Ferien dazu gedient, das Vertrauen des Volkes und seiner Vertreter in die bestehende Regierung zu erschüttern; neue Gruppirungen hatten gewöhnlich stattgefunden, welche den Fall der Regierung mit Sicherheit vorhersehen ließen. Heute aber genießt die in drei Fractionen getheilte, eines gemeinsamen Führers entbehrende Opposition nicht das geringste Vertrauen im Volke; und wenn von parlamentarischen Ueberläufern, der sonst landesüblichen Erscheinung, gesprochen werden kann, so ist es diesmal nicht die Opposition, die dadurch an Stimmen gewonnen hat, sondern die Regierungspartei. Die Oppositionsblätter bekennen auch ganz unumwunden ihre Ohnmacht ein, das Ministerium Trikupis aus dem Sattel zu heben, ja sie bemühten sich gar nicht, dies zu thun. So ist denn Trikupis vollkommener Herr der Situation. Eine große, überzeugende Mehrheit steht ihm zur Seite. Alles, was die Opposition gethan hat und thut, besteht darin, zu sagen: Trikupis solle nur bleiben; er wird bald durch seine eigenen Fehler zum Falle gebracht werden, denn seine finanziellen Maßregeln werden ihn und das Land ruiniren. Wie man es aber anders und besser machen könnte, darüber lassen sie kein Sterbenswörtchen verlauten. Die bevorstehende Session dürfte übrigens von ganz kurzer Dauer sein. Nachdem in der letzten Session nahezu an hundert Gesetze beschlossen und Reformen auf allen Gebieten des Verwaltungsdienstes durchgeführt worden, handelt es sich in der beginnenden parlamentarischen Campagne rein darum, für die gewöhnlichen Bedürfnisse der Verwaltung vorzusorgen. Die ministeriellen Organe melden bereits, daß keinerlei Vorlagen organisatorischen Charakters dem Parlamente unterbreitet werden sollen. Wenn also nichts Besonderes dazwischen kommt, könnte die Kammer alle ihre Arbeiten bis Weihnachten erledigt haben.

* Nach einer Meldung aus Konstantinopel hat der Sultan, veranlaßt durch mehrfache, in die letzte Zeit fallende Beschwerden über das Verhalten von Gerichtsbeamten, die Niedersetzung einer Commission unter Vorsitz des General-Anwalts beim Cassationshofe, Riza Bey, verfügt, welche diese Beschwerden zu prüfen und Vorschläge zur Verbesserung der Justizverwaltung zu erstatten hat.

* Aus Paris, 13. October, wird der „Politischen Correspondenz" geschrieben:

In Madagaskar hat das rasche und energische Vorgehen des französischen Admiral-Geschwaders die hovalische Regierung zur Besinnung gebracht; aber man macht hier ernste Reflexionen über die Wiederkehr der schlimmen Bulletins des Premier-Ministers, die man für vollständig beseitigt erhalten hatte. Die französische Politik wird es sich daher zur Aufgabe stellen, bei den Hovas die Ueberzeugung zu verstärken, daß das französische Protectorat einen unbedingt definitiven Charakter besitze. Herr Le Myre de Vilers wird daher seine Autorität stärker zur Geltung bringen, ohne indeß dabei das Selbstgefühl der Eingeborenen zu verletzen. Die Herstellungs-Arbeiten für den militairischen Posten in Diego-Suarez und die Organisation desselben werden beschleunigt werden und mehrere Kriegsschiffe sollen permanent vor Tamatave und in beständiger Verbindung mit Diego-Suarez bleiben. Endlich erweist sich auch die Legung eines Telegraphen-Kabels, das schon zwischen Tananarive und Tamatave konstruirt, zwischen Madagaskar und dem africanischen Festlande als Nothwendigkeit.

De in Marokko am meisten interessirten Mächte, Frankreich und Spanien, haben das Recht, die Frage aufzuwerfen, ob dir nach den marokkanischen Gewässern entsendeten Geschwader der verschiedenen Staaten identische Instructionen besitzen. Frankreich will Marokko nicht in Besitz nehmen, Spanien könnte dies vielleicht nicht thun, deshalb ist eine unmittelbare Verständigung behufs Aufrechterhaltung des status quo nothwendig; eine europäische Conferenz scheint überflüssig. Wenn aber eine militairische Intervention, von welcher Seite immer, geplant werden sollte, wird die französische Regierung sofort die Maßregeln treffen, welche die Wahrung seiner Interessen erheischt, und ist sogar schon von einer Truppen-Concentration in Tanger die Rede.

In Chinesisch-Indien sollen alle militairischen Streitkräfte unter einen einzigen Chef gestellt werden, desgleichen das Zoll-, Post- und Telegraphenwesen. Herr Fleurens reducirt für das nächste Budgetjahr den Beitrag des Mutterlandes von 30 auf 20 Millionen Francs und für das zweitnächste Jahr ist noch eine weitere Reduction geplant.

* In ministeriellen Kreisen Roms ist man bestrebt, die mannigfachen falschen Deutungen, die dem Besuche Crispi's in Friedrichsruh, insbesondere in der französischen Presse, unterschoben wurden, zurückzuweisen. Der Minister-Präsident selbst soll sich, nach einer Mittheilung der „Politischen Correspondenz", veranlaßt gesehen haben, eine informirende Mittheilung über dieses Thema an den Botschafter in Paris, General Menabrea, zu richten. Wiewohl man wenig Hoffnung haben kann, dort zu belehren, wo man sich der Belehrung absichtlich verschließt, legt man doch Werth darauf, wenigstens vor dem italienischen Volke darzuthun, daß dem Besuche Crispi's zu Friedrichsruh keinerlei feindseelige Absicht gegen Frankreich zu Grunde lag und daß, wenn Italien die Politik der Freundschaft für Deutschland, die es seit Jahren befolgt, auch in Zukunft fortzusetzen und zu befestigen beabsichtigt, es dabei von keinerlei feindseligen oder auch nur gegnerischen Empfindungen gegen Frankreich geleitet werde. Die Auseinandersetzungen, die Herr Crispi mit dem deutschen Reichskanzler, Fürsten Bismarck, gepflogen und die thatsächlich zu einer Verständigung und Uebereinstimmung in allen principiellen politischen Fragen geführt haben, werden wohl auch künftig ebensowenig, wie bisher, für die italienischen oder für die deutschen Staatsmänner ein Hinderniß sein, in gewissen politischen Angelegenheiten ihre eigenen Wege zu gehen, sowie die Traditionen und speciellen Bedürfnisse der durch sie repräsentirten Staaten sie vorschreiben. — Zu dem in Turin zu Ehren des Minister-Präsidenten, Herrn Crispi, zu veranstaltenden Feste, welches einen Aufschub bis gegen Ende October erfahren mußte, haben sich, wie weiter aus Rom berichtet wird, über 300 Theilnehmer, überwiegend Deputirte, Senatoren und sonstige politische Notabilitäten, gemeldet. Wie verlautet, wird Herr Crispi in allgemeinen Umrissen das Programm der Regierung darlegen und sich sowohl über actuelle Fragen der inneren, als der äußeren Politik aussprechen, weshalb seiner Kundgebung mit höchster Spannung entgegengesehen wird. Die Abwesenheit Herrn Crispi's von Rom dürfte 4—5 Tage dauern. — Wie weiter verlautet, dürfte sich König Humbert zur Inspicirung der nach Afrika bestimmten Truppen in den ersten Novembertagen nach Neapel begeben. Die ersten vier zur Ueberführung des afrikanischen Expeditions-Corps nach Massauah bestimmten Dampfer werden am 5. November von Neapel abgehen. Die italienische Regierung hat im Ganzen 16 Dampfer gechartert, welche im Laufe des Monats November alle Truppen und das gesammte Ausrüstungsmaterial des Expeditions-Corps nach Massauah überführen werden.

* Vor einer Versammlung von etwa 5000 Personen hielt Chamberlain kürzlich in der Ulster Halle in Belfast eine politische Rede, welche, wie eine erste Rede am Tage zuvor, das Recht der protestantischen Minorität in Irland behandelte:

„Er wäre nicht dafür, daß er an, die letztere unter die Botmäßigkeit eines Dubliner Parlaments zu bringen. Nicht daß er glaube, daß die religiöse Freiheit in Gefahr schwebe, denn die Tage der Inquisition seien vorüber. Was aber zu befürchten wäre, sei, daß die Zufriedenheit, die Lebensfähigkeit, die commerziellen Interessen Irlands ausgezeichnet würden, die den Feldzugsplan ersonnen und das „keine Rente" Losungswort ausgegeben hätten. Man wisse, was irische Regierung bedeute. Sowohl das katholische Parlament von Tyrconnel wie das protestantische vor der Gründung der Union hätten die schlimmsten Umgangsweisen gehabt, welche eine gesetzgebende Körperschaft je besessen hätte. Abgesehen von irischer Gemeindeverwaltung gebe auch Amerika und insbesondere die Verwaltung der Stadt New-York, wo die Irländer die Gewalt in Händen hätten, was von irischer Regierung zu erwarten sei. Es genüge, den Tammany-Ring anzuführen. Es wäre schlimm, falls sich in Dublin ein solcher Tammany-Ring bilde und sich die Stadt Belfast und Ulster fügen müsse. Er, der Redner, rechne an Gladstone das Ersuchen, in seiner nächsten Rede, welche derselbe nächste Woche in Nottingham zu halten beabsichtige, klar zu erklären, wie er in seinem künftigen Programm die Ansprüche Ulsters zu befriedigen gedenke. Er, Chamberlain, habe wiederholt Gladstone darum befragt, aber niemals eine befriedigende Antwort erhalten. John Morley, die rechte Hand Gladstones, habe kürzlich in Templecombe auch keine Aufklärung über den Punct gegeben. Derselbe habe gesagt, die Gladstonianer brauchten keine Erklärung über ihr Programm und die von Gladstone bewilligten Modificationen abzugeben. Das klinge sehr cynikelhaft, man könne sich aber nichts dabei denken. In wie weit berührten die Modificationen des Gladstone'schen Programms Ulster? Alles, was Gladstone gesagt habe, sei, daß er geneigt sei, einen praktischen Plan für die Sonderstellung Ulsters, wenn solcher gefunden werden könne und er allgemeine Annahme fände, sorgfältig in Erwägung zu ziehen. Das sei allerdings ein schlechter Trost. Gladstone solle einfach mit „Ja" oder „Nein" antworten, ob er Ulster eine gesonderte Stellung in seiner Homerule-Bill einräumen wolle oder nicht. Er, Chamberlain, sei freilich schon im Voraus davon überzeugt, daß Gladstone in Nottingham seile an der Frage vorbeischlüpfen werde. Gladstone wisse, daß Parnell nicht eines Pfifferlig für ein Homerule-Parlament gäbe, falls es nicht auch über Ulster regieren würde. Ulster verlange seiner Vertretung im Reichsparlament, als die einzige Garantie für Leben und Freiheit; Gladstone solle sich auch darüber äußern. Er sage, der Ausschluß der irischen Abgeordneten sei kein wesentlicher Punct seines Programms, und habe sogar kürzlich sich dahin geäußert, die Angelegenheit könne einstweilen einige Jahre unbeachtet bleiben. Das sei Gladstonianisch und lasse der Phantasie alles möglichen freien Spielraum. Die Vertretung aller Theile des Reichs im Reichsparlament sei eine Sache von allergrößter Bedeutung. Morley habe ihn, Chamberlain, aufgefordert, seinen eigenen Plan zur Lösung der irischen Frage zu verkündigen. Derselbe sei wohlbekannt, besonders bezüglich der Erweiterung der Localregierung in allen drei Königreichen." Hierauf ging der Redner über zu einem Angriff auf das Bündniß der Liberalen mit den Nationalisten. Jetzt laute das Losungswort der Liberalen, daß jeder Plan zur Lösung der irischen Frage Parnell genehm sein müsse. Das heiße so viel, als Parnell zum Dictator in der Sache anerkennen, ohne die Loyalisten in Ulster im Geringsten zu befragen. Die Erweiterung der Localregierung sei das beste Mittel zur Entlastung des Parlaments; der Gladstone'sche Plan laufe aber auf absolute Unabhängigkeit Irlands hinaus. Gladstone führe stets das Beispiel der englischen Colonien an. Man solle sich jedoch klar machen, daß das Band, welches die Colonien mit dem Mutterlande zusammenhalte, jeden Augenblick zerrissen werden könne, ohne daß England etwas dagegen zu thun vermöchte. Die Regierung Irlands nach dem Muster Canadas oder Neuseelands einrichten, hieße ein gesondertes Königreich oder gar eine Republik aus dem Lande machen.

* Der Präsident der Vereinigten Staaten ist kürzlich einer großen Gefahr entgangen. Cleveland ist mit seiner Gemahlin kürzlich nach Memphis gefahren. Als er Arkansas durchreiste, nahm der Führer der Locomotive, welche dem Zuge des Präsidenten voranfuhr, wahr, daß ein Theil des Holzwerks von der Größe von 10 Quadratfuß, welches die Schienen stützte, in Flammen stand. Das Feuer wurde bald gelöscht. Die später vorgenommene Untersuchung deutet auf eine absichtliche Brandstiftung, da man gefunden hat, daß das Holzwerk an verschiedenen Stellen zu brennen angefangen hat. Eine zweite Depesche über diesen Vorgang behauptet, jene Nachricht sei „unbegründet". Wir wollen abwarten was des Weiteren zur Sache gemeldet wird.

Vom socialdemokratischen Parteitag.

* Es war vorauszusehen, daß die officiell veröffentlichten Beschlüsse des Parteitages, welche wir jüngst mittheilten, nicht sämmtliche gewesen sind; wir gaben dieser Ansicht Ausdruck und wurden dafür von dem „Berliner Volksblatt" als ein „Organ der Lüge" hingestellt. Diese Bemerkung beweist wieder recht gut, daß das „Berliner Volksblatt" durchaus nicht weiß, was in der eigenen Partei los ist, denn wir sind heute in der Lage, die weiteren Beschlüsse des socialdemokratischen Parteitages mitzutheilen. Diese Unkenntniß des „Berliner Volksblattes" scheint uns aber auch anzudeuten, daß man bei dem Beschlusse: „an die Fraction im Reichstage das Ansuchen zu richten, ihren moralischen Einfluß bei den Herausgebern und Eigenthümern von Arbeiterblättern und sonstiger auf die Arbeiterkreise berechneten Literatur in Deutschland nachdrücklich dahin geltend zu machen, daß diese Art von Literatur ihrer Aufgabe, die Arbeiterclasse aufzuklären, auch wirklich entspricht ꝛc.", in erster Linie das „Volksblatt" im Auge hatte.

Es bezeugt auch, daß trotz aller Redomontaden die individualistische und capitalistische Strömung in der socialdemokratischen Partei selbst so stark ist, daß sie sich von der Controle der Parteileitung frei machen und ihr „Ausbeutergeschäft" ebenfalls organisiren konnte. Der Socialismus als anerkannte Pflanzschule und capitalistische Treibhaus des „ausbeuterischen und corrumpirenden Charakters", wie es in der Resolution weiter heißt, ist eine interessante, aber ganz natürliche Entdeckung, denn die Socialdemokratie ist eben auch Geschäft.

Ideal scheinen überhaupt nur die Weiber den Socialismus aufzufassen und für sie muß Bebel's bekanntes Buch ein wahres Labsal sein. Früher wurde dieses Buch als „Privatmeinung" Bebel's hingestellt. Die Zeiten haben sich geändert, es ist zum Evangelium der Partei geworden. Die Frauen haben von jeher eine große Rolle in der Politik, am meisten in der revolutionairen Politik gespielt. In der socialdemokratischen Partei braucht man sie schon lange nicht mehr allein zu Botengängen, sondern wichtige Missionen werden ihnen gern anvertraut. Von seinem Werthe überzeugt, hat daher das weibliche Element der Partei auch Einfluß auf die Geschäfte in officieller Form selbst begehrt, und man war nahe dabei, einige Frauen zum Parteitag zu delegiren. Allein das ging nicht. Das Programm der Partei selbst sah sie als „Menschen zweiter Classe" an, denn es forderte „das Verbot aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit".

Dem Einfluß der Frauen ist es zu danken, daß der Parteitag diese Stelle gestrichen. Die Frau soll gleichberechtigt sein und da hätte auch diese Bevorzugung der Frau keinen Zweck. Nunmehr steht im Programm die Frau dem Mann gleich, ihrer Gleichstellung im Parteileben ist das Hinderniß weggeräumt. Bei dem nächsten Parteitag werden wir daher das Vergnügen haben, die Frauen als Abgeordnete zu begrüßen, während daheim die Männer die Hauswirthschaft und die Abwartung der Kinder besorgen. Der Sieg der Frauen bedeutet auch den Sieg der radicalen Richtung. Wenn heute noch der Mann auf Grund seiner Arbeitsverhältnisse oder aus des allgemeinen Zugs der Mode, des sehlenden besseren Einsehens und vor Allem der Unkenntniß der Endziele der socialistischen Partei dieser beitrat, und für sie agitatorisch wirkte, so wird bei den Frauen der Neid über die Garderobe ihrer reicheren Schwestern ein jederzeit belebendes Agitationsmittel sein.

Uebrigens erleben wir vielleicht noch, daß aus Galanterie den Frauen schließlich noch die Oberherrschaft eingeräumt wird. Bei unseren jetzigen Socialdemokraten ist Alles möglich. Ohne Zwistigkeiten wird es freilich nun gar nicht mehr abgehen, und das hat der Parteitag gleich vorgesehen, denn er hat beschlossen: „Zwistigkeiten, die unter Parteigenossen ausbrechen, sollen nicht durch die Presse, sondern baldmöglichst durch ein zu bildendes Schiedsgericht zum Austrag gebracht werden." Es scheint uns ganz in der Ordnung, daß man die schmutzige Wäsche intra muros wäscht, denn bisher hat sich nicht nur die extra muros gewaschene als nicht sehr reinlich, sondern auch als ziemlich defect erwiesen. Nach Gleichstellung der Weiber dürfte öfters solch ein Waschfest veranstaltet werden.

Die nächste Wäsche wird aus Anlaß der Productivassociationen stattfinden. Der Parteitag verwirft nämlich dieselben, dagegen soll an deren Stelle die „Forderung der Expropriation des Grund und Bodens, sowie der Productionsmittel gesetzt werden". Die Herren Auer, Bebel und Liebknecht, welche als Programmrevisionscommission gewählt worden sind, werden zu thun bekommen. Der letzte Beschluß steht schon lange im Programm, der erstere ist schon lange ausgemerzt, d. h. er wurde nicht mehr als giltig angesehen. Erst seitdem einzelne Parteigenossen auf dem Wege der Schulze-Delitzsch'schen Associationen praktisch handeln und Geld dabei machen, hat sich die Nothwendigkeit der klaren Stellungnahme gezeigt — wir bezweifeln, daß die angehenden Unternehmer ihren Vortheil fahren lassen werden. Es wird daher Sache der Commission sein, durch den von Hasenclever beantragten „Commentar zum Programm" die widerstreitenden Interessen zu versöhnen.

Daß außerdem noch beschlossen wurde, überall gegen die „obligatorischen Arbeitsbücher" loszuziehen und daß die Fraction „einen Arbeitsnachweis zu Gunsten verfolgter und gemaßregelter Genossen in Deutschland einrichte", erwähnen wir nur der Vollständigkeit halber.

Socialpolitisches.

* In der rheinisch-westfälischen Industrie werden gegenwärtig an der Hand der Erfahrungen, die man mit dem Krankenversicherungsgesetz zu machen Gelegenheit hatte, Abänderungsvorschläge zu diesem Gesetze besprochen und zwecks Unterbreitung an geeigneter Stelle auch formulirt. Ueber eine große Zahl solcher Zusätze, Abänderungen ꝛc. hat bereits Einhelligkeit erzielt werden können. Hierunter dürften folgende die wichtigsten Puncte sein:

Im § 5 des K.-V.-G. wird bestimmt, daß der Versicherungszwang durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde ꝛc. u. A. erstreckt werden darf „auf selbstständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden. (Hausindustrie.)" Die Fassung dieser Bestimmung hat häufig dazu geführt, daß die Meister der Metallindustrie (Schmiede, Schloßmacher, Schleifer, Feilenhauer ꝛc) sich dem Versicherungszwang um deswillen zu entziehen suchten, weil sie das zu verarbeitende Rohmaterial oder die Hilfsstoffe sich selbst beschaffen oder weil sie zwar der Regel nach auf Bestellung von Fabrikanten, ausnahmsweise aber einzelne Gegenstände auf eigene Rechnung herstellen. Die betreffenden Industriezweige wünschen deshalb hinter dem Worte „(Hausindustrie)" hinzugefügt zu sehen: „gleichviel ob dieselben (die selbstständigen Gewerbetreibenden) das Rohmaterial und die Hilfsstoffe geliefert erhalten oder selbst beschaffen und gleichviel ob sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten".

Zufolge der jetzigen Fassung des Abs. 2 des §. 6 soll die Krankenunterstützung spätestens mit Ablauf der 13. Woche nach Beginn der Krankheit enden. Danach müßte die Unterstützung schon aufhören, wenn ein Versicherter 13 Wochen lang krank gewesen wäre, auch wenn er keinen Pfennig Krankengeld bezogen, wenn nur die Krankheit 13 Wochen lang gedauert hätte. Ein solches Verfahren wäre ungerecht und widersinnig, wird auch in der Praxis kaum geübt, es liegt hier aber eine fehlerhafte Fassung des Gesetzes vor und diese soll dadurch abgeändert werden, daß der betr. Absatz im §. 6 ersetzt wird durch die Worte: „Die Krankenunterstützung endigt spätestens mit dem Ablauf der 13. Woche seit Beginn der Gewährung des Krankengeldes."

Gegenwärtig besteht ferner eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob das in §. 20 Ziffer 3 vorgesehene Sterbegeld nur zu gewähren sei, wenn der Tod innerhalb der gesetzlichen oder statutarischen Unterstützungsdauer eintritt, oder ob das Sterbegeld auch gezahlt werden müsse, wenn der Tod nach Ablauf dieser Fristen als Folge derselben Krankheit und bei fortdauernder Erwerbsunfähigkeit eintrete. Der §. 20 bestimmt einfach nur, daß für den Todesfall eines Mitgliedes (der Ortskrankencasse) ein Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des ortsüblichen Tagelohnes zu zahlen ist. Nach dem Vorschlage der rheinisch-westfälischen Industriellen soll hinter diese Bestimmung ein Zusatz eingeschaltet werden, nach welchem der Anspruch auf Sterbegeld auch nach Beendigung der Krankenunterstützung so lange fortdauert, als der Erkrankte Mitglied der Casse war, jedoch nicht über die Dauer eines Jahres hinaus.

Nach §§. 21 und 64 des K.-V.-G. ist es den Orts- und Fabrik-Krankencassen gestattet, in bestimmten Fällen ihre Leistungen an erkrankte Versicherte zu erhöhen. Es hat sich nun herausgestellt, daß gerade bei schweren Erkrankungen es außerordentlich nützlich gewesen wäre, wenn die Cassen auch für die ersten drei Tage der Erwerbsunfähigkeit (die festgesetzte Carenzzeit) Krankengeld hätten gewähren dürfen. Da dieser Fall in dem angeführten Paragraphen nicht vorgesehen ist, so beabsichtigt man, vorzuschlagen, eine derartige Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen.

Ueber diese und ähnliche Aenderungen hat man sich, wie bereits gesagt, geeinigt, über eine Reihe anderer Puncte, die noch einschneidenderer Natur sind, schweben die Verhandlungen zwischen den einzelnen Vereinen, jedoch hofft man, auch hierüber Einigkeit zu erzielen, so daß die Industrie der beiden westlichen preußischen Provinzen bezüglich einer demnächstigen Revision des Krankenversicherungsgesetzes geschlossen vorgehen dürfte.

Verein der Dienstherrschaften für Krankheitskosten-Entschädigung der Dienstboten.

* Seit unserem letzten Bericht können wir heute wieder ein bedeutendes Wachsthum des Vereins constatiren, welcher nun schon 1759 Mitglieder mit 1987 versicherten Dienstboten zählt. Wenngleich mit der Zunahme der Mitglieder auch naturgemäß das Risico wächst, so zeigt doch die ganze Entwickelung, der gut organisirte Betrieb des Vereins, daß er auf einem gesunden Boden in lebenskräftiger Entfaltung seiner Aufgaben arbeitet, und der nachfolgende summarische Ueberblick des jetzigen Status liefert den Beweis, daß der Verein den von ihm geforderten Leistungen in vollstem Maße gewachsen ist.

Die Einnahmen in diesem Jahre bis heute beliefen sich auf 11,438.33 ℳ und die Ausgaben betrugen 6699.44 ℳ, so daß dem Verein zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten für den Rest dieses Jahres noch eine Summe von 4738.89 ℳ zur Verfügung steht. Es läßt sich auf Grund der Durchschnittsausgaben annehmen, daß der Verein dieses Geschäftsjahr mit einem Plus von rund 3000 ℳ abschließen wird. Bei dem noch nicht dreijährigen Bestehen des Vereins und besonders im Hinblick darauf, daß der Verein von Anfang an ohne jedwede Unterstützung gearbeitet hat, ist dieser Erfolg jedenfalls ein sehr erfreulicher. Die praktischen Zwecke, welche der Verein verfolgt und die guten Resultate, welche er erzielt, lassen den Beitritt zu ihm auf Wärmste empfehlen.

Vermischtes.

‡‡ Aus Thüringen, 16. October. Wie schon vor wenigen Tagen, glänzten gestern früh die Berge des Thüringer Waldes im weißen Gewande, der Schnee war diesmal bereits in großen Massen gefallen; die vergangene Nacht brachte Frost und in vielen Orten waren die Fenster gefroren. Hoffentlich folgt der Winter seinen Vorboten noch nicht so bald auf dem Fuße, sonst möchten noch manche Kartoffeln erfrieren, deren Ernte auf dem Walde kaum zur Hälfte beendet ist. — Der vertwerfliche Vogelfang auf dem Walde scheint jetzt zur Zugzeit wieder in vollem Gange zu sein, so wird in Gotha öffentlich Klage geführt, daß in den Läden eine ganze Anzahl Singdrosseln als Krammetsvögel zum Verkauf aushängen. Solche nützliche und den Menschen durch ihren schönen Gesang erfreuende Vögel sollten in den Verkaufsläden einfach polizeilich confiscirt und deren Verkauf ein für alle Mal verboten werden. — Ueber den vom „Leipziger Tageblatt" bereits gemeldeten Brand des Bahnhofsgebäudes in Ilmenau wird uns mitgetheilt, daß sich das im Dachstuhl ausgebrochene Feuer bei dem herrschenden heftigen Winde mit rasender Schnelligkeit verbreitete. Das Gebäude, ein roher Ziegelbau, war nur unten massiv gebaut und wegen seiner dem Winde sehr ausgesetzten Lage an den Seiten mit Brettern verschalt, welche mit dem Balkenwerk des oberen Gebäudetheiles dem Feuer reichliche Nahrung boten. In den oberen Räumen waren die Wohnungen des Bahnhofsinspectors, des Restaurateurs, eines Telegraphisten und eines Weichenstellers. Ueber die Entstehungsursache cursiren bis jetzt nur Vermuthungen, jedoch ist die Untersuchung im Gange. Der Schaden wäre noch viel bedeutender geworden, wenn die Windrichtung nach dem ganz in der Nähe stehenden Güterschuppen ging.

— Berlin, 14. October. Ein historischer Proceß, eine Klage, die bis in das 16. Jahrhundert zurückdatirt und selbst das Interesse Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen erregte, gelangte heute vor dem zweiten Senat des königl. Kammergerichts zur Verhandlung. In den Jahren 1703 und 1726 wanderten zwei Pfälzer Familien reformirter Confession in Brandenburg ein, dieselben waren durch die Raubzüge Ludwig's XIV. aus ihrer Heimath vertrieben. Auf Befehl des Königs Friedrich I. und des Königs Friedrich Wilhelm I. wurde diesen Einwanderern ein Rittergut, das seit 1534 der Stadt Prenzlau gehörte, als Wohnsitz überwiesen. Dieses Rittergut war durch die Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges unbebaut liegen geblieben und wurde einfältig dessen die wüste Mark genannt. Die eingewanderten Pfälzer machten dies Land urbar, bebauten es und siedelten sich daselbst an. Die directen Nachkommen dieser Einwanderer bewohnen noch heute diese Colonie, die namentlich „Dorf Buchholz", im Kreise Templin belegen, genannt wird. Die Stadt Prenzlau machte nun vor einiger Zeit plötzlich ihren Besitzstand geltend. Da die Bewohner von Buchholz diese Geltendmachung nicht respectirten, so strengte die Stadt Prenzlau zunächst gegen den Bauer Bechly die Klage an. Der erste Richter hat auch zu Gunsten der Stadt Prenzlau entschieden und zwar, da 1823 bereits ein solcher Proceß geschwebt und dieser rechtskräftig dahin entschieden sei: die Bauern in Buchholz seien nicht Erbpächter, sondern nur Zeitpächter. Die Stadt Prenzlau hat auf Grund dieser Entscheidung auch sogleich den Bauer Bechly ejmittiren lassen und zwar insofern, als sie seine sämmtlichen Aecker, Wiesen, Hof ꝛc. in Besitz genommen; nur die Gebäude wurden als Eigenthum des Bechly erklärt, der Grund und Boden, auf dem dieselben liegen, dagegen als der Stadt Prenzlau gehörig bezeichnet. Der Vertreter des Bechly, Rechtsanwalt Ruh, legte gegen das Urtheil des ersten Richters Berufung ein, indem er die Behauptung aufstellte: die Vorfahren der Bewohner von Buchholz haben im Jahre 1738 mit der Stadt Prenzlau einen Vertrag geschlossen, laut welchem sie Erbpächter ihrer Besitzungen würden. Auf Grund der Landeskultur-Gesetzgebung seien sie danach Eigenthümer ihrer Besitzungen geworden. Dieser Vertrag habe im Jahre 1823 nicht vorgelegt werden können, es wäre sonst ein anderes Urtheil ergangen. Der Vertrag von 1738 habe sich aber inzwischen vorgefunden; diesen, sowie die Immediatberichte, welche die frühere kurfürstliche Kriegs- und Domainenkammer an die Könige Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. erstattete, befinden sich jedoch im Besitze der Stadt Prenzlau. Da diese die Herausgabe der erwähnten Actenstücke verweigerte, so suchten eine Anzahl Buchholzer Bauern eine Audienz bei Sr. k. k. Hoheit dem Kronprinzen auch. Der hohe Herr empfing die biederen Bauern mit der ihm eigenen Leutseligkeit und versprach, sich für diese Angelegenheit zu interessiren. Die Bauern reichten Sr. k. k. Hoheit gleichzeitig ein schriftliches Gesuch ein, das dem Justizminister zur Prüfung vorgelegt wurde. Allein am 25. Mai d. J. wurden die Bittsteller von dem Justizminister benachrichtigt, „daß nach den angestellten Ermittelungen der Magistrat der Stadt Prenzlau es ablehnt, die in dem dortigen Archive befindlichen Acten und Urkunden anders als im gegebenen Falle auf richterliche Entscheidung vorzulegen." Zu der heutigen Verhandlung war der Bauer Bechly nebst mehreren anderen Bewohnern von Buchholz, welch letztere, falls das Urtheil gegen Bechly rechtskräftig wird, das gleiche Schicksal zu gewärtigen haben, im Gerichtssaale erschienen. Nach kurzer Beisprechung beschloß der Gerichtshof, der Stadt Prenzlau aufzugeben: die verlangten Urkunden dem Gerichtshofe in einem neuen Termine vorzulegen.

— Ueber Hans Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff, den berühmten Baumeister Friedrichs des Großen, lesen wir unter der Chiffer F. M. in der „Vossischen Zeitung.":

Den Gedenktafeln, welche die „Stadt Berlin" ihren berühmten Männern bereits gestiftet hat, wird zunächst diejenige für den obengenannten Baumeister und Künstler, den Jugendgenossen und Freund Friedrichs des Großen, sich anschließen.

Hans Georg Wenzeslaus, Freiherr v. Knobelsdorff wurde am 17. Februar 1699 auf dem Landsitze seines, einem alten Adelsgeschlecht angehörenden Vaters, in Kuckädel bei Crossen, geboren. Für die militairische Laufbahn bestimmt, trat der erst fünfzehnjährige Wenzeslaus nach dem Tode des Vaters, 1714, als Corporal bei dem Infanterie-Bataillon der Küstriner Garnison ein. Nach der Belagerung Stralsunds und den Kämpfen auf Rügen im folgenden Jahre zum Seconde-Lieutenant befördert, kam er mit seinem Regiment im April 1729 nach Berlin. Hier reifte alsbald in ihm der Entschluß, den Militairdienst zu quittiren und sich der Malerei zu widmen, in der er schon frühzeitig eine ungewöhnliche Begabung an den Tag gelegt hatte. König Friedrich Wilhelm I. ertheilte ihm unterm 9. Juni 1729 den nachgesuchten Abschied, zugleich mit Verleihung des Capitain-Patentes.

Antoine Pesne, der damalige Herrscher im Gebiete der Berliner Kunst, wurde sein Lehrer und „die Malerei leitete ihn", wie Friedrich der Große von ihm sagte, „an der Hand zur Baukunst hin". Wangenheim und der jüngere Krummeter unterrichteten ihn in den